



Mitteilungsblatt, 28.Stück

Studienjahr 1995/96

Ausgegeben am 7. August 1996

28. Stück

Übersicht:

- 261. Numerierung des Mitteilungsblattes, 27. Stück, ausgegeben am 17.07.1996 - Berichtigung
- 262. Änderung der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992 - Aussendung zur Begutachtung
- 263. Ausschreibung der 36. Wissenschaftswoche des syrischen "Supreme Science Council"
- 264. Ausschreibung des Heinz Sauermann-Preises zur experimentellen Wirtschaftsforschung
- 265. Ausschreibung einer freien Planstelle

261. NUMERIERUNG DES MITTEILUNGSBLATTES, 27. STÜCK, AUSGEGEBEN AM 17.07.1996 - BERICHTIGUNG

Es wird ersucht, die irrtümlich unrichtige Numerierung des Mitteilungsblattes vom 17.07.1996, 27. Stück, auf **Pkt. 253. - 260.** zu korrigieren.

262. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, VERKEHR UND KUNST ÜBER FORMULARE NACH DEM STUDIEN FÖRDERUNGSGESETZ 1992 - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 15. Juli 1996, GZ 68.159/36-I/D/7/96, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert werden soll.

Gemäß § 39 Abs. 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 201/1996, sind Anträge auf Gewährung und Erhöhung von Studienbeihilfe mittels Formularen zu stellen, die vom Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz durch Verordnung festzulegen sind.

Mit der Novelle durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 619/1994 hat die Rechtsgrundlage der Verordnung dahingehend eine Änderung erfahren, als die Formulare nicht mehr im Bundes gesetzblatt sondern durch Auflegen im Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst kundzumachen sind.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst beabsichtigt daher, die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 zu verwendenden Formulare zu ändern.

Die Formularblätter wurden bereits mit der Studienbeihilfenbehörde abgestimmt und liegen in den Fahnen vor.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10,

2.Stock, zur Einsichtnahme auf.

Um die rechtzeitige Verlautbarung und Vorbereitung für die Antragsfrist im Wintersemester 1996/97 zu gewährleisten, wird um Stellungnahme oder allfällige Einwände bis längstens

9. August 1996

ersucht.

263. AUSSCHREIBUNG DER 36. WISSENSCHAFTSWOCHE DES SYRISCHEN "SUPREME SCIENCE COUNCIL"

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übermittelt mit Erlaß vom 1. Juli 1996, GZ 118.851/6-IV/A/1/96, die Ausschreibung der 36. Wissenschaftswoche des syrischen "Supreme Science Council", die vom 2. bis 7. November 1996 an der Universität Aleppo in Syrien stattfinden wird.

Der gegenständliche Erlaß liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

264. AUSSCHREIBUNG DES HEINZ SAUERMANN-PREISES ZUR EXPERIMENTELLEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Ausschreibungstext siehe Beilage.

265. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE

An der Universität Klagenfurt, Institut für Informatik, ist die Planstelle für eine/n

**Universitätsassistenten/in
oder
Vertragsassistenten/in**

zu besetzen.

Von den Bewerbern bzw. Bewerberinnen wird erwartet:

- abgeschlossenes Studium der Informatik
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Software Maintenance und Diagnosesysteme sowie im Bereich Architektur und Betrieb komplexer Anwendungssysteme
- engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägige qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Interessent/inn/en bewerben sich mit den üblichen Unterlagen bis

28. August 1996

bei der Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, A-9022 Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020
Klagenfurt
